

14.07.95

**Antrag**

des Landes Niedersachsen

zum

Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Punkt 4 der 687. Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 1995

Der Bundesrat möge zu dem Gesetzesbeschluß folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat hält die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für unzureichend und nicht für geeignet, den Gefahren einer hohen Ozonkonzentration wirkungsvoll zu begegnen.

Der Bundesrat wird daher unverzüglich weitere Anstrengungen zur Umsetzung langfristig wirksamerer Ozonminderungsmaßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene unternehmen.

Er erwartet, daß er dabei vom Bundestag und von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt wird.

**Ausgeliefert am 14. JULI 1995**